

gänge in Schleswig-Holstein, war jedoch seinem Wortlaute nach gar nicht gegen Preußen gerichtet und eine Kriegserklärung des Bundes ist überhaupt nicht erfolgt. Das Liechtensteinsche Kontingent wurde in Wirklichkeit weder gegen Preußen noch gegen dessen Bundesgenossen Italien aufgestellt, sondern hatte, wie bereits angedeutet, nur die Aufgabe, die über Tirols Grenzen feindlich eingedrungenen Garibaldi'schen Freischärler abwehren zu helfen, was auch in dem betreffenden Schreiben des Fürsten an den Kaiser von Österreich hervorgehoben worden ist; durch eine derartige Bestimmung wurde überdies einer Verwendung des Kontingents auf dem nördlichen Kriegsschauplatz vorgebeugt. Abgesehen von allen diesen Thatfachen hat Preußen 1867 den regelmäßigen diplomatischen Verkehr mit Liechtenstein wieder aufgenommen und es sind seither wiederholt Staatsverträge abgeschlossen worden, bei welchen Liechtenstein mit dem Deutschen Reich oder mit einzelnen Staaten desselben in diplomatisch-geschäftlichen Verkehr getreten ist, was unter Staaten, die sich im Kriegszustande befinden, doch selbstverständlich ausgeschlossen wäre.

Infolge der Auflösung des Deutschen Bundes wurde Liechtenstein seiner Pflichten als Bundesmitglied enthoben und ist seither an einem Staatenbund nicht angeschlossen, steht aber in engen, durch Staatsverträge oder anderweitige Übereinkünfte geregelten Beziehungen zu Österreich. Bei den durch die Kriegseignisse geänderten Verhältnissen löste der Fürst im Jahre 1868 das Militärkontingent auf und seither ist die Bevölkerung Liechtensteins von Militärlasten vollständig frei, was wenigstens in materieller Hinsicht günstige Folgen hatte.

Das kleine, früher in den ärmlichsten Verhältnissen gestandene Land hat unter der Regierung des Fürsten Johann ungewöhnliche